

Pater noster samt dem Requiem beten, und dargegen auf den Zahl danckbarer Schwesterlicher Gegenliebe tröstlichen gewärtig seyn.

Das zehende Capitul.

Wie diese Statuten in acht zu nehmen und zuhalten.

In unmöglich Ding wäre entlichen, für alle und jede sonderliche Zahl, die sich begeben könnten, gewisse Statuten und Ordnungen fürzuschreiben, weil solche ohne Zahl seyn: Deswegen wann sich etwann wichtige Sachen zutrügen, oder dergleichen Zahl sich begeben wurden, deren Entrichtung der Mutter für sich selbst allein zuschwer und sorglichen fallen möchte, so soll sie wie oben geordnet worden für selbige, der Eltisten, oder auch gar, da es die Noth erforderte, aller der Schwestern, so über die vier Jahr in dem Orden seynd, Rath pflegen, und deren einhelligen, oder mehrertheils reiffen Urtheil und Schluß nachkommen, wie auch so velleicht aus Rath der Schwesteren, wegen Wichtigkeit der Sach, des Visitatoris entlicher Aussprach zu ersuchen, und zuerwarten wäre, solchen thisten zuvernehmen, beflissen seyn.

Und